

858/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 859/J betreffend Übertragung der Bundesimmobilien an die BIG, welche die Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde am 26. Mai 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 9 der Anfrage:

Aufgrund der Besonderheiten vieler Bundesnutzungen (z. B. Schulen, Universitäten, Gerichtsgebäuden, Justizanstalten etc.), für die kein „Markt“ im eigentlichen Sinn existiert, bestehen sowohl bei der Festlegung der Höhe der Mieten als auch bei dem daraus abzuleitenden Verkehrswert große Bewertungsspielräume. Zum derzeitigen Zeitpunkt würde jede Nennung einer Zahl eine spätere genauere Schätzung präjudizieren und muss daher derzeit unterbleiben.

Wie bereits im Regierungsübereinkommen angeführt, soll als Gegenwert für die Übertragung der Liegenschaften bis zum Jahr 2003 ein Betrag von mindestens

ATS 30 Milliarden von der BIG entrichtet werden. Darüber hinausgehende Erlöse richten sich nach der Möglichkeit der Veräußerung von Liegenschaften an Dritte.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Ein Gesellschaftsvertrag regelt im Wesentlichen die Genehmigungsvorbehalte des Aufsichtsrates und der Eigentümer. Bei den künftigen Änderungen werden die Interessen der Republik Österreich durch entsprechende gesellschaftsrechtliche Genehmigungsvorbehalte abzusichern sein.

Antwort zu den Punkten 3 und 17 der Anfrage:

Im Hinblick darauf, dass im Fall der Veräußerung von an die BIG übertragenen Liegenschaften eine ausdrückliche Zustimmungspflicht des Bundes vorgesehen ist, unterscheidet sich das Fruchtgenussmodell vom Modell der Eigentumsübertragung nicht gravierend, es hat jedoch verwaltungstechnische Vorteile.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im derzeitigen BIG - Gesetz wird in Art. 1 § 1 Abs. 1 verfügt, dass die Anteile an der BIG dem Bund zu 100 % vorbehalten sind. Dies soll auch im neuen BIG - Gesetz beibehalten werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Es ist vorgesehen, eine BIG - Neu mit Eigentümerfunktion zu schaffen sowie eine Tochtergesellschaft, die mit der Verwaltung und baulichen Betreuung der Liegenschaften betraut wird.

Eine „Schwestergesellschaft“ der BIG ist hierfür jedenfalls nicht zielführend, da eine längerfristige Kontrahierung zwischen BIG und dieser Gesellschaft nicht sichergestellt werden kann und der Aufbau einer staatlichen Gesellschaft für Aufgaben im privaten Immobilienverwaltungsbereich nicht anzustreben ist.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Das bisherige Hochbaubudget (inklusive Sach - und Personalaufwand) wird auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt, sodass diese für die Kosten ihrer Räume aufkommen können.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Grundsätzlich sollen sämtliche vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verwalteten Bundesliegenschaften - mit Ausnahme jener Objekte, die aufgrund ihrer herausragenden kulturellen Ausstattung bzw. Nutzung von besonderer Bedeutung für die Republik Österreich sind (im Wesentlichen betrifft dies Kulturbauten in Wien und Innsbruck) - der BIO übertragen werden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Effizienzgewinne durch die Neustrukturierung sind durch eine Straffung der Verwaltungsstrukturen, verstärkte Veräußerung von nicht oder nur eingeschränkt für Bundeszwecke nutzbarer Liegenschaften und die durch den Kostendruck auf die Ressorts im Zusammenhang mit einer Bedarfsprüfung bedingte bessere Raumnutzung und Reduktion von Neubauwünschen zu erwarten. Eine monetäre Bewertung dieser erwarteten Vorteile ist derzeit nicht möglich.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Übertragung von Liegenschaften an die BIG hat keine direkten Auswirkungen auf den privaten Immobilienmarkt. Bei der Weiterveräußerung von Immobilien an private Dritte oder Anleger wird selbstverständlich die Aufnahmefähigkeit des Marktes berücksichtigt werden.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die Herauslösung der militärisch genutzten Liegenschaften und deren Übertragung an das Bundesministerium für Landesverteidigung erfolgte aus Optimierungsgründen und zur Finanzierung des Mech - Paketes.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Es werden über 1000 Bundesbedienstete und Landesbedienstete, die in der Auftragsverwaltung tätig sind, betroffen sein.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Für die Form des „Personalumbaus“ bei den Bundesdienststellen ist beabsichtigt, die bei anderen Ausgliederungen in der Vergangenheit erfolgreich angewandten Modelle und Strukturen anzuwenden.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Erzielung eines Erlöses von mindestens ATS 30 Mrd. in den nächsten 3 Jahren stellen sich keine alternativen Möglichkeiten.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Es wird die Festlegung von möglichst marktorientierten Mieten angestrebt.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Durch die Übertragung von Liegenschaften an die BIO müssen die jeweiligen Nutzer marktorientierte Mieten an die BIO bezahlen, sowie die mieterpflichtigen Instandhaltungen aus ihren eigenen Budgetmitteln für sämtliche Einmietungen tragen.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Durch das Mietenmodell liegt das Interesse nach optimalen Lebenszykluskosten hauptsächlich beim Mieter. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird aufgrund seiner verstärkten Koordinierungskompetenz Hilfestellung für die Nutzerressorts leisten.